



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Freizeit und Sport -

Tagesordnung I Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 19. April 2018

Vorlagen-Nr. 18-F-21-0036

Bericht zur Mountain-Bike-Strecke in Wiesbaden - Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.04.2018 -

Mit Beschluss Nummer 0406 vom 6. September 2012 hat die Stadtverordnetenversammlung die Einrichtung einer Mountain-Bike-Strecke in Wiesbaden für den Vereins- und Freizeitsport beschlossen, die dann im Mai 2016 eröffnet werden konnte.

In der damaligen Vorlage (12-V-52-0006) heißt es:

„Das Radfahren im Wald ist gem. § 24(4) Hessisches Forstgesetz nur auf Wegen und Straßen gestattet. Jegliches Fahren auf unbefestigten Erdwegen, Rückegassen, Trampelpfaden etc. oder querfeldein stellt somit eine illegales Befahren des Waldes dar und wird entsprechend geahndet. Die Ausweisung eines Mountainbike-Rundkurses dient neben der Bereitstellung einer Trainingsmöglichkeit für die Wiesbadener Radsportvereine sowie dem Angebot einer MTB-Strecke für die Öffentlichkeit auch dem Zweck, illegal genutzte und angelegte Strecken stillzulegen. Nach der Ausweisung einer offiziellen Mountainbike-Strecke werden illegal angelegte Strecken beseitigt. Neuanlagen sowie das illegale Befahren des Waldes werden nach Ausweisung einer Mountainbike-Strecke ordnungsrechtlich verfolgt.“

Im Durchführungsvertrag § 2 (2) ist eine Evaluation 6 Monate vor Ende der Vertragslaufzeit am 31.12.18 vorgesehen. Im Vorfeld der erwarteten Evaluation ist es sinnvoll erste Erkenntnisse zu berichten und zudem festzulegen, welche Fragestellungen eine Evaluation beinhalten sollte.

Daher wolle der Ausschuss beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten

1. wie intensiv die Mountain-Bike-Strecke seit ihrer Einrichtung genutzt wird?
2. ob es weiterhin illegal angelegte Strecken gibt, ob sich ihre Zahl in den letzten Jahren seit Einrichtung der Strecke verringert und ob sich dadurch das Ausmaß des illegalen Fahrens im Wald verringert?
3. wie häufig das illegale Befahren des Waldes seit dem Einrichten der Strecke, sowie das illegale Anlegen von Strecken im Stadtwald ordnungsrechtlich verfolgt wurde?
4. ob es auf der Strecke Unfälle von Mountainbikerinnen und Mountainbikern oder Zwischenfälle an den Kreuzungen der Wanderwege gab?
5. ob die vertraglichen Vorgaben wie z. B. die Beschränkung der Nutzung auf die Tagzeiten eingehalten werden?

6. in welchen Intervallen eine Überprüfung der entsprechenden Stellen im Stadtwald stattfindet?
 7. ob die in § 10 des Nutzungsvertrags beschriebenen Baumschauen vorschriftsmäßig durchgeführt wurden und welche Ergebnisse sie geliefert haben?
 8. welche sonstigen naturschutzrelevanten Auswirkungen zu verzeichnen sind?
-

Beschluss Nr. 0033

Frau Rippelbeck wird ihren mündlichen Bericht den Ausschuss-Mitgliedern (über Amt 16) schriftlich vorlegen. Der Antrag hat sich damit durch Aussprache erledigt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .04.2018

Pfeifer
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .04.2018

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .04.2018

Dezernat V/67
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich
Oberbürgermeister